

Protokoll der Ortschaftsrats Lippendorf-Kieritzsch

Zur 30. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lippendorf-Kieritzsch am Montag, 08.01.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: FFW Kieritzsch

Anwesende OR: Herr Jürgen Schwarz
Herr Jens Littmann
Herr Sven Ohnesorge

Gäste: Herr Siegmar Müller

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Auswertung der Präsentation und Antworten LEAG zu gepl. Gaskraftwerk – Lippendorf aus dem Termin Bürger-Information vom 04.12.23
4. Information aus GR Sitzung 19.12.23

TOP 1 - Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 – Bürgerfragestunde

Hr. Müller erkundigt sich nach dem Stand der Diskussionen zum neuen Gaskraftwerk in Lippendorf. (siehe TOP3)

In der nächsten Sitzung muss die Sanierung der Deutschlandhalle auf der Agenda stehen.

TOP 3 – Auswertung der Präsentation und Antworten LEAG zu gepl. Gaskraftwerk – Lippendorf aus dem Termin Bürger-Information vom 04.12.23

Der Ortschaftsrat wertet die Veranstaltung im Dezember aus. Die LEAG hat klar verständlich und gut vorbereitet kommuniziert. Anregungen der Bürger wurden von der LEAG aufgenommen und werden intern geprüft. Die Sitzung wird als Zwischenschritt in der begleitenden Kommunikation zwischen LEAG und betroffenen Bürgern gesehen. Der Ortschaftsrat wird im März/April noch mal auf die LEAG zugehen, um einen Folgetermin zu vereinbaren.

Den Ortschaftsrat ist es wichtig, dass die im Rahmen des aktuellen Bebauungsplans agiert wird.

Die Wärmeauskopplung ist in der aktuellen Diskussion zu kurz gekommen. Das muss von der Gemeinde separat angefordert werden. Für die kommunale Wärmeplanung, welche bis zum Ende des Jahres vorliegen soll, ist es zu spät. Hr. Jürgen Schwarz geht dazu noch mal auf Thomas Meckel zu. Hr. Sven Ohnesorge bespricht das in der BKG mit der LEAG (nachrichtlich: wurde am 15.01.24 angesprochen).

Von den Bürgern kam die Idee die Straße, welche durch den Neubau gehen soll, zu verlegen. Nach Ansicht des OR ist eine Verlegung der Straße vor dem Kraftwerksneubau nicht möglich. Dies wird als Zukunftsprojekt gesehen, und separat weiterverfolgt.

Informationen aus der Sichtung der Unterlagen zur „1. Teilgenehmigung“

Am 15.12.23 wurden die Unterlagen durch Jan Schulzig (Böhlen - BKG) und Sven Ohnesorge (OR) gesichtet. Es handelte sich um 8 Ordner mit je 400 Seiten, also ca. 3.200 Seiten. Diese konnten nicht komplett gesichtet werden.



Daher haben wir uns auf Aussagen auf Schallemissionen und Schadstoffemissionen konzentriert. Dies war ein eigener Ordner mit ca. 400 Seiten.

Der Ortschaftsrat wird verschiedene Einwendungen bzgl. des Gaskraftwerkes formulieren, um am 04.03.24 zum Erörterungstermin eingeladen zu werden. Somit ist sichergestellt das nicht nur ein Vertreter des OR eingeladen wird.

Folgende Auffälligkeiten/Fragen wurden gefunden:

1. Die Kaminhöhe wird mit 73m geplant. Zulässig sind aber in G17 188m → Lippendorf liegt auf 138m ü. N.N. plus 73 = 211m also 23m über der erlaubten Höhe in diesem Grundstück → *Diese Einwendung wird Sven Ohnesorge formulieren und versenden.*
2. Es werden 5 Notstromgeneratoren mit 122db Schallemission geplant. Diese werden zeitweise in Betrieb genommen, um die Funktion zu überprüfen. Offen ist: Wie oft wird dieser Funktionstest durchgeführt? Wie lange läuft dieser? Zu welchen Tageszeiten läuft dieser Funktionstest? → *Diese Einwendung wird Sven Ohnesorge formulieren und versenden.*
3. Am Luftkondensator wurde ein Schallpegel 100 db max projiziert, und damit bestätigt. In Richtung Lippendorf wurden keine zusätzlichen baulichen Lärmschutzmaßnahmen projiziert. Wir schlagen eine Lärmschutzwand und eine Begrünung der westlich des Kraftwerks liegenden Fläche vor. → *Diese Einwendung wird Sven Ohnesorge formulieren und versenden.*
4. Es sollte außerdem geprüft werden, wie auch Richtung Böhlen/Gaulis durch bauliche Maßnahmen (ggf. Bepflanzung) der Schall reduziert werden kann. → *Mögliche Einwendung von Jan Schulzig*
5. Die Anlagenbeleuchtung wurde nicht beschrieben. Wir befürchten eine zusätzliche „Lichtverschmutzung“ bis nach Lippendorf? → *Dieser Punkt wurde von Jan Schulzig aufgebracht, und sollte auch von Ihm als Einwendung formuliert werden.*
6. Der schalltechnische Bericht wurde von Kötter Consulting erstellt und hier um wesentlichen gereviewt. Kann dieser Bericht offiziell an den OR geschickt werden? → *Jens Littmann wird dies bei der LEAG nachfragen*
7. Bei der Sichtung der wesentlichen Immissionsquellen ist aufgefallen das über Hybridkühler geschrieben wurden. Daraus ergeben sich verschiedene Fragen: Was sind Hybridkühler? Was bringen diese im Vergleich zu normalen Kühlern? Sind diese lauter oder leiser? → *Einwendung wird formuliert von Jens Littmann.*
8. In der Planung der Firma Fichtner fehlen die Schallschutzwände an der Gasturbine und Dampfturbine auf dem Lärmgutachten (Kötter) → *Diese müssen berücksichtigt werden! → Einwendung wird formuliert von Jürgen Schwarz*

Informationen zur Einreichung der Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 22. Januar 2024** schriftlich oder **elektronisch** bei einer der unten genannten Stellen vorgebracht werden. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .docx und .pdf beschränkt. **Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum.**

Landesdirektion Sachsen, Abteilung Umweltschutz, Raum 463, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Raum 25, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch,
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

(Quelle: https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=20954&art_param=634)

Top4 – Information aus der GR Sitzung 19.12.23

Von 5 Bürgerbegehren aus Lobstädt, gegen den Bau der Photovoltaikanlage und das Datencenter, wurden 4 trotz Formfehlern zugelassen. Der letzte Antrag: Gegen ein „generelles Verbot von Ansiedlungen erneuerbarer Energien in den Gemeindegrenzen“ wurde abgelehnt. Am 16.01. wird in einer Sondersitzung des GR über die Bürgerbegehren beraten. Die Abstimmung der Bevölkerung zum Bürgerbegehren findet in zwei Wahllokalen am 25.02.24 statt.

Sven Ohnesorge
(für das Protokoll)